



## Gesuch / Bewilligung für das Aufstellen einer Passhütte

### 1. Gesuch

Gesuchsteller:

Name/ Vorname:
Vollst. Adresse:
Telefon:

Gemeindegebiet:

Das vorliegende Gesuch betrifft das Gemeindegebiet: Bergün/Bravuogn  
*unabhängig der Eigentumsverhältnisse (privater oder öffentlicher Boden)*

Gegenstand:

Objekt:	Standort/Lokalname/Koord.:	Bauart: <sup>1</sup>	Verwendete Materialien:

(Rückseite/Beilage: Kartenausschnitt LK 1 : 25'000 mit genauer Bezeichnung des Standorts)

**Der Gesuchsteller**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

### 2. Bewilligung

Die Bewilligung gilt mit folgenden Auflagen:

- Die Gemeinde verlangt eine Bearbeitungsgebühr pro Gesuch von Fr. 100.--  
(Beschluss Gemeindevorstand vom 05.07.05 und vom 02.02.2010)
- Die jährliche Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 50.--  
(Beschluss Gemeindevorstand vom 05.07.05 und vom 02.02.2010)
- Hochsitze oder Passhütten, die ohne Bewilligung aufgestellt wurden sind gegen Busse abzurechnen
- Der Bau der Passhütten hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Bestimmungen für die Passjagd (Gebäude)
- Es dürfen Holz oder andere, natürliche Materialien verwendet werden. **Das maximale Volumen der Baute beträgt 5m3 (ca. 1.5 x 1.5 x 2.2 m)**
- Für das Aufstellen von Passhütten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden
- Das Befestigen der Passhütten mit Nägeln Schrauben und Drähten an Bäume ist verboten

<sup>1</sup> Am Boden, angelehnt an Baum, auf Stelzen

- Die Umwelt ist durch das Verwenden von geeigneten Materialien und durch sorgfältiges Montieren zu schonen
- Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Zwangsnutzungen im Wald) kann die Entfernung der Baute, die die Waldarbeiten behindert, jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden
- Wird die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies dem Revierförster schriftlich zu melden. Die Hütte ist dann zu entfernen
- Die Bewilligungsinstanzen lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb der Bauten ab
- Sämtliche Bau- und Unterhaltskosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers

---

Bergün, den .....

Für die Gemeinde Bergün

Der Revierförster:

.....

---

Zustimmung Waldeigentümer (sofern nicht mit Territorialgemeinde identisch wie Korporationen, Privatwaldbesitzer etc.):

....., den .....

.....

---

Zustimmung Amt für Wald Mittelbünden/Moesano:

Der zuständige Regionalforstingenieur:

Tiefencastel, den .....

.....

Kopie: Wildhut